

### Die Beurtheilung der Reichstagsession.

Die am 12. d. M. geschlossene Reichstagsession, eröffnet am 27. April 1882, hat sich beinahe über vierzehn Monate erstreckt. Bekanntlich haben aber die Reichstagsarbeiten nicht kontinuierlich sein können, sondern die Session hat mehr als einmal durch längere Pausen unterbrochen werden müssen, namentlich auch zu dem Zweck, um dem mit wichtigen Gegenständen beschäftigten Landtage die Zeit völlig frei zu lassen. Gleichwohl gelang es nicht, ein Nebeneinandertagen der parlamentarischen Körperschaften zu vermeiden, und nur mittelst desselben haben die Arbeiten auf den Punkt gefördert werden können, auf dem schließlich die Landtagsession, wie schon die des Reichstages, eine Zahl erheblicher, für Reich und Staat wohlthätiger Resultate aufzeigen wird.

Die Reichstagsession zeigt auf: das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter, die Novelle zur Gewerbeordnung, die Anbahnung einer Reform der Zuckersteuer, den erneuerten Handelsvertrag mit Italien, die Literarkonvention mit Frankreich und die beiden Gesetze über den Reichshaushalt für die Jahre 1883/84 und 1884/85. Ist dieses Resultat so gering? Wenn unbefangene Stimmen aus verschiedenen Parteilagern sich äußern, noch mehr, wenn man auf die Äußerungen der öffentlichen Meinung außerhalb der Presse achtet, wird ein Gefühl der Befriedigung und Anerkennung laut, daß unter den schwierigen Umständen so viel erreicht worden. Wäre es nach gewissen Organen der liberalen Opposition gegangen, so hätte der Reichstag nach Erledigung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 1883/84 geschlossen werden müssen. Weder die Krankenversicherung, noch die Verbesserung der Gewerbeordnung und vor allem nicht der Haushalt für 1884/85 hätten jetzt schon zu Stande kommen dürfen. Dies Alles wären Arbeiten für die im Herbst d. J. anzusetzende Session gewesen. Man hätte dann wiederum Gelegenheit gehabt, das Unfallversicherungsgesetz als die Maßregel, in der sich ein eingreifender Akt positiver Fürsorge zur Vinderung unverschuldeter Noth der arbeitenden Klassen darstellen wird, auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Man hätte Gelegenheit gehabt, in möglichst ausgedehnten Budgetdebatten die gesammte Verwaltung, namentlich die Militärverwaltung anzugreifen und mittelst dieser Angriffe die Regierung in das Licht zu bringen, daß sie nur Lasten auflege, aber für die Noth des Volkes nirgends ein Auge habe; und so diejenige Wahlstimmung vorzubereiten, wie sie die Fortschrittspartei gebrauchen könnte.

Alle diese Pläne sind ins Wasser gefallen, sind es hauptsächlich durch die Standhaftigkeit der Regierung, welche sich durch nichts zu einem vorzeitigen Abschluß der Reichstagsession drängen ließ. Gegen alle Behauptungen, daß ein Nebeneinandertagen der Parlamente unmöglich sei, gegen alle Klagen, daß damit den Mitgliedern Gewalt angethan werde, blieb die Regierung fest und sieht jetzt ihre Festigkeit durch ein Resultat belohnt, über welches im Stillen selbst diejenigen Kreise des Volkes Befriedigung empfinden, welche für nöthig halten, sich äußerlich den Gebahren der Opposition anzuschließen.

Diese Opposition freilich darf ein Gefühl der Befriedigung nicht aufkommen lassen und, wenn es aufkommen will, um keinen Preis zugeben. So wird denn Alles aufgeboten, die Resultate der Reichstagsarbeiten theils als geringfügig, theils als schädlich hinzustellen. Daß diese Resultate nicht noch umfassender und gewichtiger sind, daß unter ihnen z. B. der Abschluß des Unfallversicherungsgesetzes, sowie der beiden Pensionsgesetze fehlen, gereicht den verbündeten Regierungen zum großen Bedauern. Auf wen aber fällt die Verantwortung, daß mit so großer Mühe ein zwar nicht geringes, aber doch nicht so umfangreiches Resultat gewonnen werden konnte, wie es den dringenden Ansprüchen der inneren Lage gegenüber ins Auge gefaßt war?

Die Opposition ist natürlich nicht im Zweifel, alle Schuld auf die Reichsregierung zu werfen. Einen geradezu gehässigen Ausdruck haben diese Anklagen in einem Blatte gefunden, das in gewissen liberalen Kreisen als tonangebend gilt, und dem in früheren Zeiten das Bestreben nachgerühmt wurde, die Pflicht der Wahrheit auch in der Kritik und Opposition nicht zu vernachlässigen. Wenn dieser Ruf jemals verdient gewesen ist, so muß er durch Artikel, wie den der »National-Ztg.« vom 14. Juni zerstört werden. Es ist tief zu bedauern, wenn die Uebung jener Pflicht aus dem Parteistreit ganz verschwindet. Gegen dieses Bedauern gewährt selbst die Thatsache nur wenig Trost, daß eine Opposition desto unschädlicher wird, je mehr sie in Uebertreibung und Unwahrheit verfällt. Ein sehr bezeichnendes Beispiel solcher Uebertreibung gewährt die Behandlung des Umstandes, daß nach der Gewerbenovelle der Kolportagehandel mit Druckschriften fortan einer etwas strengeren Beaufsichtigung unterliegen wird. Das wird eine theilweise Wiedereinführung der Censur genannt, daß ein gewissenloser Gewerbebetrieb unerfahrenen Leuten das Gift sittenverderblicher Schriften nicht mehr auf Hintertreppen soll ungestraft in die Hände spielen dürfen! Die Verlegenheit um Beweise der immerfort an die Wand gemalten Reaktion muß doch recht groß sein, wenn die Einschränkung eines bei anständigen Personen aller Parteien als tief schädlich erkannten Gewerbebetriebes den Hauptbeweis für die Reaktion liefern muß.

In diesem Geschmach sind die Mittel, die gesetzgeberischen Früchte der vergangenen Reichstagsession als schädlich hinzustellen. Nun bleibt aber eine andere Aufgabe: diejenigen Früchte, über deren Wohlthätigkeit Eine Stimme ist, dürfen um keinen Preis der Regierung zum Verdienst angerechnet werden, so namentlich das Krankenversicherungsgesetz. Die »National-Zeitung« schreibt daher: »Das Krankengesetz ist in keinem Betracht eine Leistung der Regierung. Von derselben ward ein Entwurf eingebracht, aber so mangelhaft ausgearbeitet, daß eine Reichstagskommission ihn in fünfzig Sitzungen mühevoll umgestalten mußte.« Ueber den Regierungsentwurf schrieb bei seiner Einbringung der angefehene liberale Jurist D. Bähr: »Der neue Entwurf eines Gesetzes über Unfallversicherung, in Verbindung mit dem gleichzeitig vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Krankenversicherung — eine Verbindung, die wir nur als einen durchaus glücklichen Gedanken bezeichnen können — ist an Arbeit ein Riesenvork. Es ist darin eine Fülle des Stoffes bewältigt, wie kaum in einem anderen Gesetz; und diese Arbeit war um so schwieriger, als man völlig neu aufzubauen hatte.«

Der resultatlose Verlauf der Kommissionsberatungen über das Unfallversicherungsgesetz wird natürlich von der »National-Zeitung« allein dem Verschulden der Regierung beigemessen. »Dieselbe habe nämlich die auf Grundlage der Haftpflicht leicht und rasch zu lösende Aufgabe der Unfallentschädigung mit dem durchaus fremdartigen Bestreben einer Einschränkung des privaten Versicherungsbetriebes bepackt; dadurch ausschließlich sei die in der Kaiserlichen Botschaft feierlich verkündigte Aufgabe ungelöst geblieben.«

Nun ist aber nach der tief begründeten und insbesondere auch durch die Berichte der Fabrikinspektoren belegten Ueberzeugung der Regierung, sowie fast aller Persönlichkeiten, welche diesem Gegenstand ein ernstes Studium zugewendet haben, die Sachlage diese, daß das bisherige System der Versicherung durch Privatgesellschaften sich vielfach als wirkungslos erwiesen und dem Versicherten die davon erhofften Vortheile nicht gewährt hat, indem dasselbe immer wieder zu Prozessen führt, deren Ausgang für den verunglückten Arbeiter häufig ungünstig ist. Man mag diesen Gegensatz der Ansichten als eine Meinungsverschiedenheit auffassen, aber eine Ansicht, welche auf den sprechendsten Erfahrungen beruht, kann man gerechter Weise dem Gegner niemals zur Schuld anrechnen.